

Zur Vorlage beim Finanzamt:

Aufgrund aktueller Änderungen der Vorschriften der Finanzbehörden legen Sie für eine steuerrechtliche Anerkennung Ihrer Spende bis 200 € bitte folgenden Vermerk bei:

1. Wir sind nach dem letzten uns zugestellten Steuerbescheid (Freistellungsbescheid) des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 22.09.2015, St.-Nr. 119/107/30519 wegen Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.
2. Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur zu folgenden satzungsgemäßen Zwecken des Naturschutzes verwenden, und zwar zu den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO.
3. Wir sind nach § 50 Abs. 2 Buchstabe b EStDV berechtigt, steuerbegünstigte Spenden in Empfang zu nehmen. Der abgestempelte Beleg der Überweisung bzw. die Buchungsbestätigung der Bank reicht bis einschließlich EUR 200,- zur Vorlage beim Finanzamt aus. Für Beträge über EUR 200,- erhalten Sie zum Jahresende unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Weilheim-Schongau

Hofstraße 6
82362 Weilheim in OB